

Ressort Straßen und Verkehr

Abteilung Verkehrslenkung und Straßennutzung, 104.1101-Parkausweise
Johannes-Rau-Platz 1 (Eingang Große Flurstr. 10), 42275 Wuppertal

Es informieren Sie: Frau Bandke Frau Sindermann
Telefon (0202): 563-4327 563-6724
E-Mail: parkausweise@stadt.wuppertal.de
Zimmer: C-471
Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Informationsblatt
Ausnahmegenehmigung Fußgängerzone Wuppertal

In den Fußgängerzonen in Wuppertal ist durch Verkehrszeichen eine Tonnagebeschränkung von 7,5 t zulässiges Gesamtgewicht angeordnet.

Welche Straßen gehören zur Fußgängerzone

- **Barmen:**
Alter Markt, Concordienstraße, Eugen-Rappoport-Straße, Geschwister-Scholl-Platz, Heubrich 1A bis 5 und 6, Johannes-Rau-Platz, Lindenstraße, Rolingswerth, Schuchardstraße, Werth, Werther Hof 4 bis Einmündung Werth
- **Elberfeld:**
Alte Freiheit, Armin T.-Wegner-Platz, Burgstraße, Calvinstraße, Erholungstraße von Neumarktstraße bis Herzogstraße, Friedrich-Ebert-Str. 13 bis 17 von Einmündung Laurentiusstraße bis Einmündung Auer Schulstraße, Grabenstraße, Herzogstraße, Kerstenplatz, Kleine Klotzbahn 21 bis 27 und 22, Klotzbahn, Kipdorf 1 bis 11 und 6, Kirchplatz, Kirchstraße, Mäuerchen 4, Poststraße, Rommelspütt, Schlössersgasse, Schloßbleiche 4 bis 22, Schöne Gasse, Schwanenstraße, Turmhof, Von der Heydt-Platz, Wilhelmstraße, Willy-Brandt-Platz, Wirmhof
- **Wupperfelder Markt:**
Platz Wupperfelder Markt

Keine Ausnahmegenehmigung erforderlich

- Be- und Entladen **während der Ladezeit** mit **Fahrzeug bis 7,5 t** zulässiges Gesamtgewicht
Ladezeit: Mo-Fr 6-11 Uhr und 19-22 Uhr, Sa 6-10 Uhr

Ausnahmegenehmigung erforderlich

- Be- und Entladen außerhalb der Ladezeit
- Fahrzeug über 7,5 t zulässigem Gesamtgewicht
- Abstellen/Parken des Fahrzeuges

Antragsverfahren

Der Antrag mit allen erforderlichen Unterlagen muss spätestens 14 Tage vor Inanspruchnahme vorliegen. Dies ist aufgrund von Bearbeitungs- und Versandzeiten und der eventuell erforderlichen Stellungnahme des Straßenbaulastträgers zwingend erforderlich.

Bei Nichteinhaltung der Frist kann eine termingerechte Bearbeitung nicht gewährleistet werden.

Erforderliche Unterlagen

- Unterschriebener, schriftlicher Antrag
- Kopie(n) Fahrzeugschein(e) oder Zulassungsbescheinigung(en)
- Begründung, warum die Ausnahmegenehmigung benötigt wird

bei Termin- oder Kennzeichenänderung

- Angabe neuer Termin bzw. Kennzeichen
- Begründung, warum ein neuer Termin bzw. neues Kennzeichen erforderlich
- Kopie(n) neue(r) Fahrzeugschein(e) bzw. Zulassungsbescheinigung(en)

Die bereits erteilte Ausnahmegenehmigung wird widerrufen.

Postanschrift: Stadt Wuppertal, 104.1101-Parkausweise, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal

Mail: parkausweise@stadt.wuppertal.de

Online: (bald verfügbar)

Eine persönliche Vorsprache ist nicht erforderlich.

Gebühren

Fahrzeug bis 7,5 t zulässigem Gesamtgewicht

- Be- und Entladen außerhalb Ladezeit

Erster Tag für ein Fahrzeug	20 Euro
Erster Tag weiteres Fahrzeug	11 Euro
Jeder weitere Tag für jedes Fahrzeug	11 Euro

- Abstellen (= Parken)

Erster Tag für ein Fahrzeug	31 Euro
Erster Tag weiteres Fahrzeug	22 Euro
Jeder weitere Tag für jedes Fahrzeug	22 Euro

Fahrzeug über 7,5 t zulässigem Gesamtgewicht

- Be- und Entladen

Erster Tag für ein Fahrzeug	20 Euro
Erster Tag weiteres Fahrzeug	11 Euro
Jeder weitere Tag für jedes Fahrzeug	11 Euro
außerhalb der Ladezeiten für jeden Tag und jedes Fahrzeug	11 Euro

- Abstellen (= Parken)

Erster Tag für ein Fahrzeug	42 Euro
Erster Tag weiteres Fahrzeug	33 Euro
Jeder weitere Tag für jedes Fahrzeug	33 Euro

- Termin- bzw. Kennzeichenänderung:

Änderung	15 Euro
----------	---------

Gesetzliche Grundlagen

- § 46 Straßenverkehrsordnung (StVO)
- Gebührenordnung der Stadt Wuppertal für Maßnahmen im Straßenverkehr in der zurzeit geltenden Fassung (GebOSt)